

### **Begründung der Dringlichkeit**

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Mülheim“ soll eine Privatstraße benannt werden.

Aufgrund der bereits stattfindenden Bautätigkeit, wurde auch schon mit der Vermarktung begonnen. Hieraus resultiert die Notwendigkeit einer zeitnahen Adressgebung.

Die Vorlage konnte für den letzten Sitzungslauf noch nicht vorgelegt werden, da das Abstimmungsgespräch zwischen dem Zentralen Namensarchiv, dem Bezirksbürgermeister und dem Investor erst in der 10. Kalenderwoche stattfinden konnte.

Das Einreichen einer verfristeten Beschlussvorlage für die Sitzung vom 16.03.2020 wird vom Bezirksbürgermeister Mülheim, Herrn Norbert Fuchs, ausdrücklich befürwortet und ist mit dem Zentralen Namensarchiv so vereinbart worden.